



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Dana Kneißler
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

11.11.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Flüchtlinge und Asylbewerber im Alb-Donau-Kreis - Informationen

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die aktuelle Entwicklung bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Im Fokus des Jahres 2019 stand vor allem eine möglichst schnelle und gelingende Integration der Neuzugezogenen. Hierzu gehörte unter anderem deren Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften in Anschlussunterkünfte oder eigene Wohnungen. Des Weiteren lag ein Augenmerk darauf, dass mit Hilfe der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Hauptamtlichen eine aktive Netzwerkarbeit zur Förderung der Integration vorangetrieben wird.

Ein wichtiges Thema dieses Jahr war die Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg. Für das Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft 2019“ wurde bereits im Herbst 2018 der Grundstein gelegt. Im Laufe des Jahres fanden in den drei Projektstädten Ehingen, Laichingen und Langenau Workshops zum Thema statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Abschlussveranstaltung im Haus des Landkreises am 4. November 2019 vorgestellt und in einer Broschüre zusammengefasst. Sie sollen als Anregungen und Beispiele für andere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet dienen.

1. Unterbringungssituation

Zum 30. September 2019 befanden sich in den 11 Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften des Alb-Donau-Kreises 436 Personen. Während es am 30. September 2016 noch 1.352 Personen in 38 Unterkünften mit 2.229 Plätzen waren, stellt sich der Sachverhalt drei Jahre später wie folgt dar:

Kapazität und Belegung der Unterkünfte und Bleibeperspektive der Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis (Stand 30. September 2019):

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----|
| a) Kapazitäten der Gemeinschafts- und Ausweichunterkünfte (Plätze) | 761 |
|--------------------------------------------------------------------|-----|

| | |
|---------------------|-----|
| Belegung (Personen) | 436 |
| Asylbewerber | 342 |
| Bleibeberechtigte | 55 |
| Geduldete | 39 |

| | |
|-----------------------------------------|-----|
| b) Hohe Bleibeperspektive ^{*1} | 79 |
| Geringe Bleibeperspektive | 357 |
| Sichere Drittstaaten ^{*2} | 2 |
| Maghreb-Staaten ^{*3} | 2 |
| Restliche Länder ^{*4} | 353 |

*1) Eritrea, Syrien

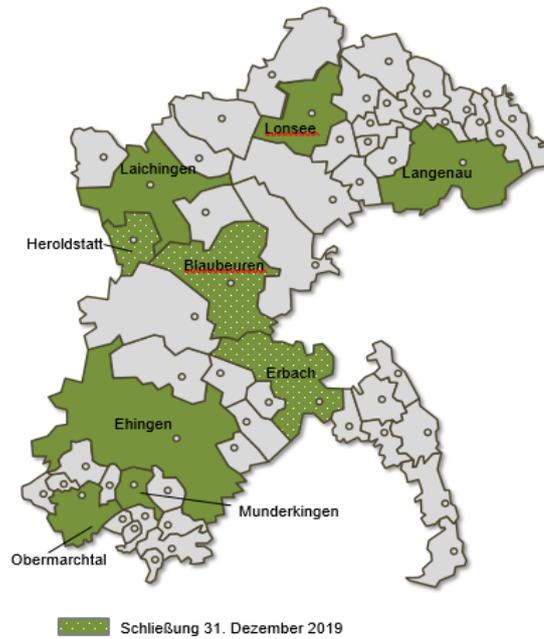
*2) Albanien, Bosnien, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Serbien

*3) Algerien, Marokko, Tunesien

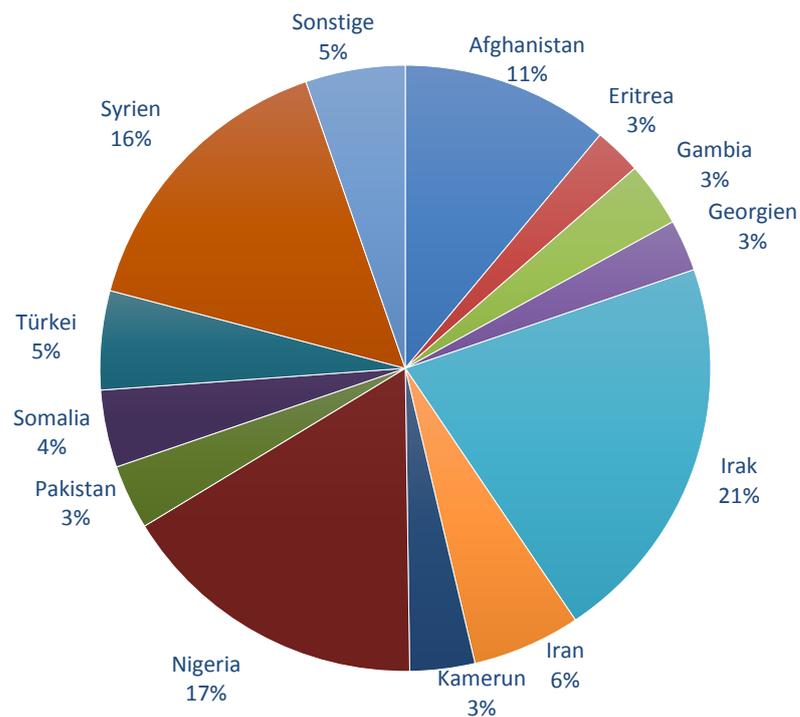
*4) zum Beispiel: Afghanistan, Gambia, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Staatenlos, etc.

Gemeinschaftsunterkünfte 30. September 2019

11 Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 761 Plätzen



Nationalitäten in den Unterkünften



2. Personal im Fachdienst 44 - Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

| | | | | |
|----------------------|----|----------------------------------------------|---|------------------------|
| ➤ 30. September 2016 | 40 | Personen | - | 35,83 Vollzeitstellen |
| ➤ 1. Oktober 2019 | 62 | Personen ^{1,2)} | - | 54,85 Vollzeitstellen* |
| *davon | 26 | Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanager | | |

1.) Eine Person freigestellt für den Personalrat (1,0 VZÄ)

2.) 4 Personen (3,75 VZÄ) im Bereich BAföG/AFBG

6 Personen (5 VZÄ) im Bereich Wohngeld

Zum 1. Oktober 2019 kehrten die Bereiche BAföG/AFBG und Wohngeld wieder in den Fachdienst 44 zurück. Dabei wurde auch der Name des Fachdienstes geändert und lautet nun „Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen“.

3. Integration im Alb-Donau-Kreis

a) Pakt für Integration

▪ Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement ist das Kernelement des Förderprogramms. Im Alb-Donau-Kreis wurde der Aufbau des Integrationsmanagements von den Kommunen an das Landratsamt übertragen. Die Aufgabe des Integrationsmanagements ist es vor Ort in den Städten und Gemeinden aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Beratung - einzelfallbezogen - durchzuführen. Ziel dabei ist es den Integrationsprozess von Geflüchteten mit Bleibeperspektive durch individuell angepasste Maßnahmen zu fördern.

Zum 30. September 2019 waren 26 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sowie ein Teamkoordinator im Alb-Donau-Kreis tätig.

Das Integrationsmanagement ist mittlerweile in allen Kommunen des Landkreises fest etabliert und wird gut angenommen. So wurden beispielsweise bis Ende September 2019 insgesamt 22.075 Beratungsgespräche geführt und 989 Integrationspläne erstellt.

Im Nachtragshaushalt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg wurden Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro eingestellt. Die Fortführung des Integrationsmanagements ist somit für weitere zwölf Monate gesichert. Die Anträge auf Weiterbewilligung wurden bereits Mitte September bewilligt.

▪ Prozessbegleitung im Ehrenamt

Der Pakt für Integration enthält im Bereich Bürgerengagement das Modul der „Prozessbegleitung“, welches in 23 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg durchgeführt wird. Hierbei hatte sich auch der Alb-Donau-Kreis erfolgreich beworben und wurde ausgewählt. Gemeinsam mit den zwei erfahrenen Prozessbegleiterinnen, Frau Katz

und Frau Schmid-Berghammer, wurde mit den drei Projektstädten Ehingen, Laichingen und Langenau ein Konzept für die gute Integration durch bürgerschaftliches Engagement der neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner erarbeitet.

Die drei Kernfragen, die hierbei bearbeitet wurden, waren:

- Wie können die neu zugewanderten Menschen gut in unsere Gesellschaft integriert werden?
- Wie können Berührungspunkte abgebaut werden?
- Wie gelingt die Teilhabe bzw. Beteiligung der Neubürger in Vereinen oder in ehrenamtliche Strukturen?

Neben einem Planungsworkshop im Haus des Landkreises am 21. Februar 2019, fanden in den Pilotstädten jeweils Bürgerworkshops statt. Im gemeinsamen Austausch unter Einbezug der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung sowie der sozialen Fachbasis wurden Hilfestellungen der Integration die bereits gut funktionieren gesammelt sowie neue Ideen und Konzepte erarbeitet. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Ergebnisse der Workshops, welche in einem Handbuch zusammengefasst wurden. Die darin abgebildeten „best practice Beispiele“ und Vorschläge zu einer besseren Integration sollen allen Kommunen als Handlungsempfehlungen dienen. Der Ablauf dieser Prozessbegleitung sowie die fertige Broschüre werden bei der Abschlussveranstaltung am 4. November 2019 im Haus des Landkreises vorgestellt.

▪ **Qualifiziert engagiert**

Über das Projekt „Qualifiziert engagiert“ sollen Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche ermöglicht werden.

Dieses Jahr wurde in Kooperation mit dem Bildungsbüro, der Volkshochschule Alb-Donau-Kreis und dem Fachdienst Flüchtlinge und Integration eine Mieterqualifizierung für Personen der Gemeinschaftsunterkunft Mühlweg in Ehingen durchgeführt. Mithilfe des in fünf Modulen erlernten Wissens zu den Themen Verhaltensregeln, Mülltrennung, Wohnungssuche, Kontaktaufnahme zum Vermieter bzw. zur Vermieterin und Mietvertrag soll es den Neuzugewanderten erleichtert werden eine Wohnung zu finden. Durch eine im Kurs erstellte Bewerbungsmappe, soll es den Wohnungssuchenden ermöglicht werden, sich bei Wohnungsbesichtigungen besser präsentieren zu können. Finanziert wird das Projekt Qualifiziert Engagiert aus Fördermitteln aus dem Pakt für Integration – Bürgerengagement. Da es auf großes Interesse gestoßen ist, wird es weitere Kurse, unter anderem in Blaustein, geben.

▪ **Sprachkurse**

Damit die Neuzugezogenen schnell die deutsche Sprache erlernen können ist im Alb-Donau-Kreis ein vielfältiges Sprachkursangebot geboten. An den Standorten Ehingen und Laichingen konnten mehr als 50 kürzlich angekommene Geflüchtete einen Erstorientierungskurs absolvieren. Hier lernen sie die ersten Grundkenntnisse in den Alltagsthemen: Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Werte und Zusammenleben. Über dieses Angebot des Bundes hinaus, hat der Kreistag für die Förderung des Spracherwerbs 100.000 Euro genehmigt. Dank zusätzlicher Fördergelder des

Ministeriums für Soziales und Integration konnten zahlreiche Menschen einen Integrationskurs besuchen.

In den Sommerferien 2019 konnten, in Kooperation mit der Stadt Ulm, zwei Intensivsprachkurse für Erwachsene angeboten werden. Vom Alb-Donau-Kreis waren es 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Inhaltlich sollte der Kurs, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf ihre folgenden Vorhaben vorbereiten und bereits vorhandene Deutschkenntnisse ausbauen und verfestigen. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer begannen danach eine betriebliche Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang. Ziel der Kurse war, die bisher erlernten Sprachkenntnisse zu verfestigen und möglichst optimal auf die Berufsschule vorzubereiten, um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.

b) Dolmetscherpool

Der Internationale Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis vermittelt bereits im dritten Jahr erfolgreich ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Beratungsgespräche in öffentlichen Einrichtungen. Bei den ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern handelt es sich überwiegend um Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die über Sprachkenntnisse im Deutschen und mindestens einer weiteren Sprache verfügen. Im September 2019 waren 34 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 23 verschiedene Sprachen, wie zum Beispiel Arabisch, Kurdisch, Rumänisch und Ungarisch, gemeldet. Von Januar bis September 2019 wurden insgesamt 96 Dolmetschereinsätze erfolgreich vermittelt.

Am 12. und 13. Juli 2019 fand die diesjährige Qualifizierungsschulung für ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher statt. In diesem Jahr wurde die Schulung in Kooperation mit der Stadt Ulm durchgeführt und von einer professionellen Trainerin übernommen. Da die Förderung für den Dolmetscherpool nächstes Frühjahr ausläuft, die Hilfe der Dolmetscherinnen und Dolmetscher aber weiterhin gebraucht wird, wird momentan die weitere Finanzierung geprüft.

c) Ehrenamt und Helferkreise

Die Integration der Neuzugezogenen im Alb-Donau-Kreis ist nur möglich durch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen. Sie helfen den Flüchtlingen sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden, geben Hilfestellung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie beim Deutsch lernen oder begleiten sie zu Arztterminen.

Organisiert sind die Helferinnen und Helfer in derzeit 38 Arbeits- und Helferkreisen. Der Landkreis hat auch 2019 eine finanzielle Förderung von max. 500,00 € zugesichert, welche bedarfsorientiert und einzelfallbezogen erfolgt. Zudem hat der Landrat Heiner Scheffold die Haupt- und Ehrenamtlichen, als Zeichen der Wertschätzung, im September zu einem Abend des Austausches und Miteinanders eingeladen.

d) Runder Tisch Integration

Der von Herrn Landrat Heiner Scheffold Anfang 2017 ins Leben gerufene Runde Tisch Integration dient dazu, Zielvorstellungen, Strategien und Vorgehensweisen zwischen

den Netzwerkpartnern gemeinsam abzustimmen. Darüber kann die Integrationsarbeit zielgenauer ausgerichtet, die Effizienz erhöht und Doppelstrukturen vermeiden werden. Zudem wird die Vernetzung und Transparenz und darüber das Verständnis der Netzwerkpartner untereinander gestärkt.

- Vertreterinnen und Vertreter von Beruflichen Schulen,
- Industrie- und Handelskammer,
- Handwerkskammer,
- Kreishandwerkerschaft,
- Kirchen,
- Wohlfahrtsverbände,
- Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages,
- usw.

Nur durch das voneinander wissen und einen guten wechselseitigen Austausch kann eine gelingende Integration der Geflüchteten gut unterstützt werden. Hier spielte in diesem Jahr neben dem Thema Sprache auch die Prozessbegleitung (Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft) durch die Führungsakademie Baden-Württemberg eine große Rolle. An der Abschlussveranstaltung am 4. November 2019 nimmt der Runde Tisch Integration teil. Der Runde Tisch Integration tagt das nächste Mal am 19. Februar 2020.

4. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

a) Zahlen und Unterbringung

Aktuell befindet sich nur noch ein minderjähriger Flüchtling im Zuständigkeitskreis der Jugendhilfe. Zwölf junge Volljährige werden momentan nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch begleitet, versorgt und unterstützt.

Die genauen Betreuungssituationen gestalten sich unterschiedlich. Acht junge Erwachsene sind in stationärer Betreuung. Davon leben drei in klassischen Wohngruppen, während fünf andere in Einrichtungen für Betreutes Jugendwohnen und verselbständigtes Wohnen leben.

5 der jungen Erwachsenen werden in Form von einer Erziehungsbeistandschaft ambulant betreut.

b) Integration in Schule und Ausbildung

Gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen und deren Betreuern werden regelmäßig Perspektivgespräche geführt, um den Einstieg in das Berufsleben und die damit verbundene finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Momentan ist die Integration in Schule und Ausbildung ganz unterschiedlich weit fortgeschritten.

Sieben der zwölf Betreuten befanden sich im September 2019 in einer Ausbildung. Zwei Personen besuchten weiterhin die Schule, um die sprachlichen Kenntnisse auszubauen, einen Schulabschluss zu erreichen und anschließend erfolgreich in eine Ausbildung starten zu können.

Zwei weitere Personen befanden sich in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Zudem ist ein UMA bereits in Arbeit und eine weitere Person momentan auf Arbeitssuche.

5. Ausblick

Die Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Hierbei ist vor allem eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Engagierten in den Städten und Gemeinden des Landkreises wichtig und von entscheidender Bedeutung.

Integration bedeutet nicht nur die deutsche Sprache zu sprechen und einen Arbeitsplatz zu finden. Mit einer der wesentlicher Punkte ist die soziale Integration vor Ort und somit die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Auch in den nächsten Jahren wird die Integrationsarbeit für alle Zugezogenen weitergeführt. Durch ein gutes Netzwerk und der engagierten Zusammenarbeit aller Beteiligten arbeiten wir intensiv daran, dass eine gute Eingliederung gelingen wird.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen 1 x

Ulm, 25. Oktober 2019

Anlage

keine